
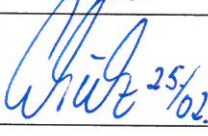
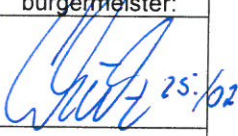


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 219				
Fachbereich: Finanzen			Verfasser: Herr Schulz Datum: 23.02.2015				
Tagesordnungspunkt							
Diskussion und Beratung über die Einführung einer Ganztagschule							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
ö	10.03.2015	Schulausschuss					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt					
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		(Schulz)	(i.V. Schulz)	

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss berät zunächst die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit gemeinsam mit dem Schulvorstand der Grundschule Grasleben. Verbindliche Beschlüsse können derzeit noch nicht gefasst werden.

Man verständigt sich auf folgendes weitere Zeitfenster:

Sach- und Rechtslage:

Wie zwischen Politik und Verwaltung abgesprochen, wurde im November des letzten Jahres die Elternbefragung zur Ganztagschule durchgeführt.

Zuvor wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 21.10.2014 Einvernehmen über Inhalt und Umfang des Fragebogens einschl. des beigefügten Informationsblattes erzielt. Der Fragebogen und das Informationsblatt sind der Vorlage nochmals informativ als Anlage beigefügt.

Die Auswertung der zurückgesandten Fragebögen erbrachte folgende Ergebnisse:

Angeschriebene Eltern (von Kindern zw. 0 - 8 Jahren):	233
Rückläufer:	74
Rücklaufquote:	rd. 32 %

Die einzelnen Fragen im Fragebogen wurden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Würden Sie das Angebot einer Ganztagschule nutzen?

	Rückläufe	in % d. Rückläufe	in % der insgesamt angeschriebenen Familien
Ja	31	42 %	13,30 %
Nein	21	28 %	9,01 %
Vielleicht	22	30 %	9,44 %
Gesamt	74	100 %	31,75 %

Beurteilung durch die Verwaltung:

13 % aller angeschriebenen Eltern haben sich positiv für eine Ganztagschule ausgesprochen. 9 % aller Eltern sind sich noch nicht sicher. Fast ebenso viele haben sich dagegen ausgesprochen. Von 69 % aller Eltern liegt dagegen keine Rückmeldung vor. Insgesamt ist dieses Ergebnis – insbesondere der Grad der Zustimmung – aus Sicht der Verwaltung nicht eindeutig. Auch die Tatsache, dass von fast 69 % der Elternschaft gar keine Rückmeldung vorliegt, erschwert eine schlüssige Interpretation und eine Prognose zur künftigen Akzeptanz dieses Schulmodells erheblich.

Zu Frage 2:

Von den 31 Befürwortern der Ganztagschule wurden unter Nr. 2 des Fragebogens Wünsche über die bevorzugten Tage mit Ganztagsbeschulung geäußert. Davon haben

- 16 Rückläufer für eine Ganztagsbeschulung an **allen** Wochentagen plädiert,
- 9 Rückläufer haben diese Frage mit „**weiß noch nicht**“ beantwortet und auf
- 6 Fragebögen wurden **unterschiedliche** Wochentage angegeben.

Auch von den **22 Unentschlossenen (Antwort zu Frage 1: vielleicht)** wurden Wünsche über die künftigen Tage mit Ganztagsbeschulung geäußert. Davon haben

- 2 Eltern für eine Ganztagsbeschulung an **allen** Wochentagen plädiert,
- 15 Rückläufer diese Frage mit „**weiß noch nicht**“ beantwortet und
- 5 Erziehungsberechtigte **unterschiedliche** Wochentage angegeben.

Unter Nr. 3 des Fragebogens konnten von den Eltern bei Bedarf noch Wünsche, Anregungen und Bemerkungen eingebracht werden. Diese werden nachfolgend stichwortartig zusammengefasst abgebildet: Von den Befürwortern und den derzeit noch Unentschlossenen haben:

- 10 Parteien für ein gutes / gesundes Mittagessen,
- 10 Parteien für den Aufbau einer Hausaufgabenhilfe im Rahmen der Nachmittagsbetreuung,
- 6 Parteien für ein sportliches Nachmittagsangebot,
- 5 Parteien für eine an den Schulbesuch angepasste Busverbindung,
- 5 Parteien für die Betreuung durch entsprechendes Fachpersonal,
- 1 Partei für dennoch flexible Abholzeiten,
- 1 Partei für die Schaffung kreativer Angebote im Rahmen der Betreuung und
- 1 Partei für den trotz Ganztagschule weiteren Fortbestand des Hortes

plädiert.

Zusammenfassende Beurteilung:

Die Elternbefragung sollte eine Entscheidungsfindung zum künftigen Schulmodell einer Ganztagschule in der Samtgemeinde Grasleben unterstützen. Die Ergebnisse lassen aber keinen eindeutigen Trend erkennen. Insbesondere die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Elternschaft keine tendenzielle Aussage abgegeben hat, lässt erheblichen Interpretationsspielraum in der Ergebnisauslegung zu.

Es ist aber zumindest festzustellen, dass die Befürworter der Ganztagschule - bezogen auf die eingegangenen Antworten - nicht deutlich in der Mehrheit sind.

Eine Prognose auf die zukünftige Resonanz des freiwilligen Ganztagsangebots einer offenen Ganztagschule ist deswegen sehr schwierig.

Aktuell ist es aufgrund der vielen Unbekannten für die Verwaltung noch nicht möglich, hier verlässliche Hochrechnungen oder Prognosen, geschweige denn Kostenschätzungen, zu entwickeln.

Weitere Vorgehensweise:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2015 die Befassung mit dieser Thematik zunächst in den Schulausschuss delegiert. Daher wurde der Schulausschuss für den 10.03.2015 zusätzlich einberufen. Sinn und Zweck soll zunächst der Austausch unter allen Verfahrensbeteiligten sowie ein einheitlicher Informationsstand sein. Der Schulvorstand der Grundschule Grasleben wurde daher in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu diesem Zweck wird zunächst Herr 1. Samtgemeinderat Fricke einen Erfahrungsbericht der Samtgemeinde Velpke zu Einführung und Betrieb von Ganztagschulen geben. Sofern hierzu Fragen von Seiten der Teilnehmer bestehen, sollten diese idealerweise im Vorfeld der Sitzung bereits der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, um eine adäquate Beantwortung in der Sitzung zu ermöglichen.

Des Weiteren hat der Schulausschuss sich mit der Frage zu befassen, wie die Ergebnisse der Elternbefragung zu bewerten sind und wie sich hieran anschließend die weitere Vorgehensweise für die Samtgemeinde Grasleben als Schulträger sowohl dem Grunde nach als auch zeitlich anschließen soll.

Weiterhin soll der Dialog mit allen Verfahrensbeteiligten (z. B. Schulleitung, Schulvorstand und Gesamtkonferenz) vorangetrieben werden, um einvernehmlich und abgestimmt weitere Schritte initiieren zu können. Verwaltung und Politik erhoffen sich hierdurch zunächst einen einheitlichen Informationsstand bei allen Beteiligten. Weiterhin soll aber auch ein Meinungsaustausch erfolgen.

Wie sind die derzeitigen Vorstellungen und Ziele der Politik

Die Politik plädiert für eine möglichst zeitnahe Antragstellung des Schulträgers bzw. der Schule – spätestens bis zum 01.12.2015 – und somit für eine Einführung ab dem Schuljahr 2016/2017. Als Schulform wird die offene Ganztagschule präferiert, die somit ausschließlich auf die Freiwilligkeit der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler setzt. Ein entsprechender Beschluss des Samtgemeinderats hierzu steht aber noch aus.

Wie sind die derzeitigen Vorstellungen der Schule?

Die Grundschule Grasleben – bisher vertreten durch die Schulleiterin Frau Kromp – ist sich der Zukunftsrelevanz dieses Themas bewusst und auch gewillt, dieses Thema zeitnah aufzugreifen und entsprechende Konzeptionen zu entwickeln. An der grundsätzlichen Zukunftsfähigkeit dieses Modells bestehen keine Zweifel. Auch von der Schule wird im Falle einer Umsetzung das Modell der offenen Ganztagschule grundsätzlich als umsetzbare Variante angesehen.

Allerdings bedarf es zur Umsetzung sowohl eines Beschlusses der Gesamtkonferenz als auch des Schulvorstandes. Beide Beschlüsse sind derzeit noch nicht gefasst und müssen schulseitig noch vorbereitet werden.

Die Grundschule sieht derzeit keine zeitlichen Zwänge und plädiert – insbesondere vor dem Hintergrund der erhaltenen Umfrageergebnisse – für einen etwas längeren Vorlauf und eine Umsetzung der Ganztagschule frühestens ab dem Schuljahr 2017/2018. Dies soll zudem eine fundierte Vorbereitung und Konzepterstellung ermöglichen und zeitliche Engpässe vermeiden.

Wie sind die derzeitigen Vorstellungen der Verwaltung der Samtgemeinde Grasleben?

Die Verwaltung der Samtgemeinde Gralseben verweist zunächst auf die Informationsveranstaltungen, die hierzu in der jüngsten Vergangenheit stattgefunden haben. Immer wieder wurde in diesen zum Ausdruck gebracht, dass eine Umsetzung nur gemeinsam und mit zudem erheblichem Engagement der Schule erfolgen kann und muss. Eine politische Beschlussfassung ohne deckungsgleiche Beschlusslagen in den Gremien der Grundschule wird daher als nicht zielführend betrachtet. Es muss also zunächst darum gehen, die Vorstellungen aller Verfahrensbeteiligten zu sammeln und zu kanalisieren. Insbesondere diesem Aspekt ist die heutige gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Schulvorstand der Grundschule geschuldet.

Gibt es Alternativen zum Modell der offenen Ganztagschule?

Aus Sicht der Verwaltung könnte eine Alternative auch die Intensivierung der örtlichen Hortbetreuung vor Ort sein. Der Hort in Grasleben wird aktuell gut angenommen. Gleichzeitig sind die Befürworter der Ganztagschule überwiegend im Kreis der Eltern zu vermuten, wo beide Elternteile berufstätig sind oder es perspektivisch wieder sein wollen. Daher ist zu unterstellen, dass die Befürworter der Ganztagschule primär den Aspekt der verlängerten Betreuungszeiten für die Kinder als vorteilhaft ansehen, ohne ausschließliche Präferenz auf das Modell Ganztagschule. Diese optimierte Betreuung ist grundsätzlich auch über eine Erweiterung des Horts erreichbar und ermöglicht darüber hinaus die von den Eltern in der Umfrage gewünschten flexiblen Einzelfallregelungen. Auch dieser Aspekt sollte bei allen Überlegungen einer verbesserten Betreuungsmöglichkeit mitbedacht werden.

Wie könnten die nächsten Schritte aussehen?

Es ist zunächst eine Grundsatzabstimmung zu der Frage erforderlich, ob und wie die Samtgemeinde Grasleben die Einführung der Ganztagschule vorantreiben oder alternativ auch

die Prüfung einer Intensivierung der Hortbetreuung erfolgen soll.

Sofern die Ganztagschule weiterverfolgt werden soll und sich Schulausschuss und Schule auf die weitere zeitliche Vorgehensweise verständigen, sind folgende Schritte zwingend notwendig:

- Beschlussfassung in den Gremien der Grundschule Grasleben (Schulvorstand und Gesamtkonferenz) zur Einführung einer offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr _____.
- Entwicklung eines antragsbegründenden Konzeptes durch die Grundschule Grasleben. Hierzu gehören neben dem pädagogischen Konzept auch Aspekte des zusätzlichen Personalbedarfs zur Abdeckung der zusätzlichen Betreuungszeiten und die Möglichkeiten der Umsetzung. Die hier erläuternd aufgezeigten Inhalte sind dabei nur beispielhaft aber keineswegs abschließend. Dieser Antrag muss jeweils bis zum 01.12. des Vorjahres für das folgende Schuljahr bei der Landesschulbehörde vorliegen.
- Entwicklung eines Raumkonzeptes für die Grundschule – insbesondere vor dem Aspekt der Einrichtung eines Speiseraums und einer Küche für die Herausgabe von Mittagessen.
- Darüber hinaus sind die hieraus ggf. resultierenden baulichen Veränderungen frühestens im Haushaltsjahr 2016 umsetzbar. Im Haushalt 2015 sind hierfür noch keine Mittel veranschlagt, weil bisher jegliche Planungsgrundlage und somit auch eine fundierte Kostenkalkulation fehlen.
- Die mit dem Betrieb als Ganztagschule verbunden Mehraufwendungen sind ab dem Zeitpunkt der Umsetzung im jeweiligen Haushaltsjahr im Haushalt der Samtgemeinde Grasleben – vorbehaltlich einer Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht – bereitzustellen.

Es wird um Beratung und Abstimmung zu den weiteren Schritten gebeten.

Anlage:

- Fragebogen zur Elternbefragung und Informationsblatt

Elternfragebogen

Vor- und Zuname des 1. Kindes: _____

Mein Kind besucht zurzeit die 1. Klasse 2. Klasse der Grundschule Grasleben
bzw. mein Kind wird im Schuljahr

2015/2016 2016/2017 2017/2018 2018/2019 später

in der Grundschule Grasleben eingeschult.

Vor- und Zuname des 2. Kindes: _____ (bei Bedarf)

Mein Kind besucht zurzeit die 1. Klasse 2. Klasse der Grundschule Grasleben.
Mein Kind wird im Schuljahr

2015/2016 2016/2017 2017/2018 2018/2019 später

in der Grundschule Grasleben eingeschult.

Hinweis: Bei mehr als zwei Kindern bitte zusätzlichen Fragebogen benutzen.

1. Würden Sie die Angebote einer Ganztagschule nutzen?

- Ja**, die Einrichtung einer Ganztagschule wäre wichtig für die Betreuung unseres Kindes.
- Nein**, die Betreuung unseres Kindes nach 13.00 Uhr ist organisiert und soll auch nicht geändert werden. Wir haben keinen Bedarf an einer Ganztagschule.
- Vielleicht**, denn die Betreuung unseres Kindes ist bisher organisiert. Wir würden aber Ganztagsangebote nutzen, wenn eine Ganztagschule eingerichtet wäre.

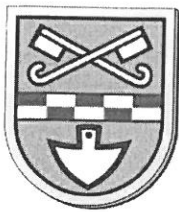
2. Wenn ich mich für eine Ganztagschule entschieden habe, an welchen Tagen soll mein Kind dort betreut werden?

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	„weiß noch nicht“
Tage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Bei der Einführung einer Ganztagschule sollte meines Erachtens unbedingt berücksichtigt werden?

Datum / Unterschrift

Abgabe der Fragebögen: Grundschule Grasleben (Fax: 05357/1079) oder per E-Mail (gs-grasleben@t-online.de), Kindertagesstätten in Grasleben, Mariental und Querenhorst sowie in der Verwaltung der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstr. 4 in Grasleben (E-Mail: niess@grasleben.de).



Samtgemeinde Grasleben

Der Samtgemeindebürgermeister

- Grasleben
- Mariental
- Querenhorst
- Rennau



Allgemeine Informationen zur Elternbefragung zum Thema Ganztagsschule in Grasleben

Warum eine Elternbefragung zum Thema Ganztagsschule?

Die Samtgemeinde Grasleben prüft aktuell die Möglichkeiten des Ganztagsschulbetriebs für die Grundschule Grasleben. Um eine möglichst umfassende Information über die Elternwünsche zu bekommen und eine bedarfsgerechte Entscheidung des Samtgemeinderats vorzubereiten, bitten wir Sie herzlich, an der Umfrage teilzunehmen. Sie haben die Gelegenheit, maßgeblich Einfluss auf die künftige Entwicklung der Grundschule Grasleben zu nehmen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit im Interesse Ihrer Kinder.

Was ist eine Ganztagsschule?

Die Ganztagsschule – daher auch der Name – verlängert die Schulzeiten bis in den Nachmittag. Somit erfolgt die Beschulung der Kinder nicht mehr halbtags sondern ganztags. Es liegt im Ermessen der Schule, das Ende der Ganztagsbeschulung am Nachmittag zwischen ca. 15.00 Uhr und 16.00 Uhr festzulegen. Somit wird das Kind an den Tagen des Ganztagsschulbetriebs verbindlich durch die Schule betreut.

Welches Modell der Ganztagsschule ist für Grasleben möglich?

Der Regelfall in Niedersachsen ist die **offene Ganztagsschule**, d. h. der Aspekt der Freiwilligkeit steht im Vordergrund. Ein Kind kann das Ganztagsangebot nutzen, muss es aber nicht. Dieses Ziel verfolgt auch die Samtgemeinde Grasleben.

Was ist die offene Ganztagsschule?

In der offenen Ganztagsschule finden außerunterrichtliche Angebote grundsätzlich **nach** dem Unterricht statt. Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist grundsätzlich **freiwillig**. Die Anmeldung einer Schülerin/eines Schülers verpflichtet aber für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme.

Die Zahl der Wochentage mit Ganztagsschulangeboten liegt mindestens bei **drei Tagen pro Woche**, ist aber nach oben hin variabel.

Was würde sich gegenüber dem bisherigen Schulbesuch beim täglichen Unterricht ändern?

Die Grundschule Grasleben deckt derzeit die üblichen Unterrichtszeiten von 8.00 – 13.00 Uhr im Halbtagsbetrieb ab. Für alle Grundschüler endet daher der Schulbesuch derzeit im Regelfall spätestens um 13.00 Uhr.

Die Ganztagschule deckt auch zusätzliche Zeiten nach 13.00 Uhr ab. Am Nachmittag ergänzen Zusatzangebote in Form von z. B. Hausaufgabenhilfe oder Arbeitsgemeinschaften zu noch offenen Themenfeldern das schulische Gesamtkonzept. Der Schulbetrieb endet - je nach Regelung und Bedarf - zwischen ca. 15.00 und 16.00 Uhr.

Welche zusätzlichen Angebote kann die Schule überhaupt machen?

Die konkrete Beantwortung ist noch nicht möglich. Als mögliche Kooperationspartner kommen Sportvereine, Verbände, Institutionen (Feuerwehr, DRK) oder Hausaufgabenhilfe usw. in Betracht. Darüber hinaus können sich auch Eltern einbringen.

Welche Kosten sind mit dem Schulbesuch meines Kindes an einer Ganztagschule verbunden?

Der Schulbesuch ist und bleibt grundsätzlich kostenfrei. An den Tagen des Ganztagschulbetriebs ist das Mittagessen durch die Schule zu organisieren. Der Regelfall hierfür ist die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters. Die Kosten des Mittagessens sind noch nicht genau zu beziffern. In anderen Grundschulen betragen sie aktuell rd. 3 € je Mahlzeit und sind durch die Eltern zu bezahlen. Hinzu kommen ggf. noch geringfügige Umlagen für Materialien im Rahmen der künftigen Zusatzangebote (Arbeitsgemeinschaften).

Wie ist der bisherige Zeitplan der Einführung?

Die derzeitige Zeitplanung geht davon aus, dass eine Umsetzung mit Beginn des **Schuljahrs 2016/2017** erfolgen könnte.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Dies sind Ihre Ansprechpartner:

Grundschule Grasleben
Schulleiterin Frau Kromp
Tel.: 05357/1031
E-Mail: gs-grasleben@t-online.de

Samtgemeinde Grasleben
Herr Schulz
Tel.: 05357/9600-25
E-Mail: schulz@grasleben.de

Wir bitten um Rückgabe der Fragebögen bis zum .11.2014 an eine der auf dem Fragebogen angegebenen Einrichtungen.